

5) Zahlungsmöglichkeiten

Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs bitten wir Sie um Erteilung einer Einzugsermächtigung. Die Bedingungen und Mehrkosten von alternativen Zahlungsweisen können Sie unter nebenstehender Servicenummer erfragen.

_____ Bankleitzahl

Kontonummer

_____ Ort

Geldinstitut

_____ Name des Kontoinhabers (nur falls abweichend von Pkt. 1)

Vorname des Kontoinhabers (nur falls abweichend von Pkt. 1)

X

Datum, Unterschrift (abweichender) Kontoinhaber

Mit vorstehender Unterschrift ermächtige ich E.ON Bayern Vertrieb, die zu zahlenden Beträge für die obengenannte Verbrauchsstelle von meinem Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit in Textform widerrufen werden. Abbuchungen gelten nach Ablauf von sechs Wochen als genehmigt, sofern ich nicht vorher schriftlich widerspreche.

**E.ON Bayern
Vertrieb GmbH**
Postfach 16 56
84006 Landshut
www.eon-bayern-
vertrieb.com

**Ihr persönlicher
Service:**

T 0180-2 19 20 31*

F 0180-2 19 20 33*

*6 Cent pro Anruf oder Fax aus dem deutschen Festnetz. Für Anrufe aus den Mobilfunknetzen können abweichende Preise gelten.

**power@eon-bayern-
vertrieb.com**

Geschäftsführung:
Max Binder
Otmar Zisler

Sitz Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 10791
Ust-IdNr. DE 259922663

6) Datenverwendung

Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen in Hinblick auf Beratung und Betreuung der Kunden von E.ON Bayern Vertrieb und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligten Unternehmen (z. B. zur Durchleitung und Abrechnung) weitergegeben. E.ON Bayern Vertrieb wird die Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten. Zur Bonitätsprüfung kann E.ON Bayern Vertrieb Auskünfte von Wirtschaftsauskunfteien einholen.

E.ON Bayern Vertrieb kann Sie per Post über Vertriebsangebote von E.ON Bayern Vertrieb informieren und zu Zwecken der Markt- oder Meinungsforschung kontaktieren. Sie können dem jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an E.ON Bayern Vertrieb GmbH, Postfach 16 56, 84006 Landshut, per Fax: 0180-2 19 20 33*, per E-Mail: power@eon-bayern-vertrieb.com.

Ich bin damit einverstanden, dass E.ON Bayern Vertrieb mich auch per E-Mail, SMS oder telefonisch über Vertriebsangebote von E.ON Bayern Vertrieb informiert bzw. zu Zwecken der Markt- oder Meinungsforschung kontaktiert. Ich kann mein Einverständnis jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist an oben genannte Adresse zu richten.

7) Auftragserteilung und Widerrufsbelehrung

Hiermit beauftrage ich E.ON Bayern Vertrieb mit der Lieferung elektrischer Energie gemäß Punkt 3. Die Belieferung mit elektrischer Energie soll zu den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen E.ON BasisPower erfolgen, **deren Erhalt bestätige ich mit meiner Unterschrift**. Ich bevollmächtige hiermit E.ON Bayern Vertrieb, den für die oben genannte Stromabnahmestelle derzeit bestehenden Liefervertrag zu kündigen und soweit erforderlich mit dem örtlichen Netzbetreiber einen Netznutzungsvertrag sowie einen Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen.

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der ersten Teillieferung der Ware. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die E.ON Bayern Vertrieb GmbH, Postfach 16 56, 84006 Landshut, per Fax: 0180-2 19 20 33*, per E-Mail: power@eon-bayern-vertrieb.com. **Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Die Verpflichtung zur Erstattung von Zahlungen muss innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

X

Datum, Unterschrift Auftraggeber für Auftragserteilung und Widerrufsbelehrung

Allgemeine Geschäftsbedingungen E.ON BasisPower

1 Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1 Stromlieferungen zu diesen Bedingungen sind - vorbehaltlich weiterer regionaler Begrenzungen - nur für Haushalte in Deutschland möglich. Haushalte sind Stromabnahmestellen natürlicher Personen für private Zwecke sowie Verbrauchseinrichtungen, die von Haushalten gemeinsam genutzt werden. Die Leistungsanspruchnahme je Stromabnahmestelle ist dabei auf 30 kW begrenzt, es sei denn, E.ON Bayern Vertrieb stimmt einer höheren Leistungsanspruchnahme zu. Der maximale Jahresverbrauch je Stromabnahme stelle liegt bei 10.000 kWh, es sei denn, E.ON Bayern Vertrieb stimmt einem höheren Verbrauch zu.
- 1.2 Die Stromlieferung setzt einen bestehenden Anschluss an das Netz des örtlichen Netzbetreibers voraus. Unabhängig von den nachstehenden Festlegungen gelten die jeweils gültigen Bedingungen des Anschlussvertrags mit dem örtlichen Netzbetreiber. Der Kunde gewährleistet, dass zum In-Kraft-Treten und während der Dauer dieses Vertrages eine ausreichende Netzanschlusskapazität für die uneingeschränkte Lieferung der über diesen Stromliefervertrag zu liefernden elektrischen Energie vorhanden ist.
- 1.3 Sofern der örtliche Netzbetreiber die Belieferung von einem Netznutzungsvertrag abhängig macht, den er mit dem Kunden abschließt, und sich dadurch die Abrechnung verteuert, behält sich E.ON Bayern Vertrieb vor, den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu kündigen.

2 Lieferung

- 2.1 Geliefert wird Drehstrom mit einer Nennspannung von 400/230 V und einer Nennfrequenz von 50 Hz in marktüblicher Qualität am Ende des Netzanschlusses. Erfordert der störungsfreie Betrieb von Anlagen und Geräten des Kunden eine darüber hinausgehende Qualität, so trifft der Kunde selbst hierfür geeignete Vorkehrungen.
- 2.2 Die Verpflichtung zur Lieferung ruht, solange E.ON Bayern Vertrieb oder der jeweilige Netzbetreiber an der Erzeugung, dem Bezug oder der Fortleitung von Energie durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Umstände, deren Beseitigung wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- 2.3 Die Lieferung kann für betriebsnotwendige Arbeiten oder zur Vermeidung eines drohenden Netzzusammenbruchs unterbrochen werden. Der Kunde wird rechtzeitig in geeigneter Weise unterrichtet, sofern dies möglich ist und die Beseitigung der Unterbrechung dadurch nicht verzögert wird.
- 2.4 E.ON Bayern Vertrieb kann die Lieferung in folgenden Fällen fristlos einstellen:
 - 2.4.1 Wenn die Einstellung der Stromversorgung erforderlich ist, weil der Kunde diesen Bedingungen in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwider handelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtung zu verhindern.
 - 2.4.2 Um unmittelbare Gefahren für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden oder
 - 2.4.3 Um störende Netzrückwirkungen zu verhindern.
- 2.5 Der Kunde deckt seinen gesamten Haushaltsstrombedarf - mit Ausnahme des eigenerzeugten Stroms aus regenerativen Energiequellen - durch E.ON Bayern Vertrieb.

3 Messung

- 3.1 Die vom Kunden an der Übergabestelle bezogene Energie wird durch die jeweils im Eigentum des Messstellenbetreibers befindliche Messeinrichtung erfasst. Der Kunde ist verpflichtet, E.ON Bayern Vertrieb unverzüglich Verlust, Beschädigung oder Störung der Messeinrichtung mitzuteilen.
- 3.2 Der Kunde kann von E.ON Bayern Vertrieb jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle verlangen. Die Kosten der Prüfung werden E.ON Bayern Vertrieb angelastet, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet. Ansonsten muss der Kunde für die Kosten aufkommen. Stellt der Kunde den Antrag nicht bei E.ON Bayern Vertrieb, so verpflichtet er sich, E.ON Bayern Vertrieb zu benachrichtigen.
- 3.3 E.ON Bayern Vertrieb ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber erhalten hat. E.ON Bayern Vertrieb kann die Messeinrichtungen selbst ablesen oder verlangen, dass diese vom Kunden abgelesen werden, wenn dies
 - 3.3.1 zum Zwecke einer Abrechnung nach Ziffer 5 dieses Vertrages,
 - 3.3.2 anlässlich eines Lieferantenwechsels oder
 - 3.3.3 bei einem berechtigten Interesse von E.ON Bayern Vertrieb an einer Überprüfung der Ablesung erfolgt. Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist. Wenn der örtliche Netzbetreiber/Messstellenbetreiber oder E.ON Bayern Vertrieb das Grundstück und die Räume des Kunden nicht zum Zwecke der Ablesung betreten können, darf E.ON Bayern Vertrieb den Verbrauch auf Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden schätzen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde eine berechtigt verlangte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt.
- 3.4 Der Kunde gestattet dem Beauftragten von E.ON Bayern Vertrieb nach vorheriger Benachrichtigung den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen, soweit dies zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtung erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an die jeweiligen Kunden oder durch Aushang an oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen, mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.
- 3.5 Auf Grund des bei Vertragsunterzeichnung angegebenen Zählerstandes wird der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns rechnerisch ermittelt. Der Kunde kann gemäß Ziffer 5.6 eine Korrektur der Abrechnung verlangen, wenn der von ihm zum Zeitpunkt des Lieferbeginns abgelesene Zählerstand nicht dem rechnerisch ermittelten Zählerstand entspricht.

4 Preisänderung und Sonderkündigung

- 4.1 Die jeweils vereinbarten Preise beinhalten Netzentgelte, Stromsteuer, Konzessionsabgaben, Entgelte für Messung und Verrechnung sowie Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit in Höhe von 19%. Bei der Angabe der Bruttopreise können Rundungsdifferenzen auftreten. Bei Änderung der Umsatzsteuer wird der neue Preisatz berechnet.
- 4.2 Preisadjustierungen werden nur im Rahmen des billigen Ermessens im Sinne von § 315 BGB durchgeführt, wobei E.ON Bayern Vertrieb verpflichtet ist, in Ausübung des Ermessens sowohl bei Preis-erhöhungen als auch bei Preisenkungen die gleichen sachlichen und zeitlichen Maßstäbe anzuwenden. Die jeweilige Preisadjustierung wird dem Kunden mit einer Ankündigungsfrist von sechs Wochen im Voraus schriftlich mitgeteilt, wobei Textform ausreicht, und dann zum jeweils angegebenen Monatsbeginn wirksam. Dem Kunden steht im Fall einer Preisadjustierung das Recht zu, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende jenes Monats in Textform zu kündigen, der dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der angekündigten Preisadjustierung vorangeht. E.ON Bayern Vertrieb wird den Kunden im Fall einer Preisadjustierung auf dieses Kündigungsrecht besonders in Textform hinweisen. Preisadjustierungen werden nicht wirksam, sofern der Kunde bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrags die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung gegenüber E.ON Bayern Vertrieb nachweist.
- 4.3 Im Fall einer vereinbarten Preisgarantie gilt folgendes: Die vereinbarten Preise gelten bis zum Ende des Garantiezeitraums. Ausgenommen von der Preisgarantie sind Preisadjustierungen, die durch deutsche oder europäische Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien die Gewinnung, den Bezug, den Transport oder den Vertrieb von Strom durch Steuern, Abgaben, Gebühren oder Beiträge unmittelbar verteuern bzw. verbilligen. In diesem Fall erfolgt eine Preisadjustierung gemäß Ziffer 4.2.

5 Abrechnung und Bezahlung

- 5.1 E.ON Bayern Vertrieb kann für den Stromverbrauch monatliche Abschlagszahlungen verlangen. Die Fälligkeit der Abschlagszahlungen wird dem Kunden mit der Auftragsbestätigung bzw. der Jahresabrechnung mitgeteilt.
- 5.2 E.ON Bayern Vertrieb wird den Stromverbrauch in der Regel einmal jährlich abrechnen. E.ON Bayern Vertrieb legt der Abrechnung die vom zuständigen Netzbetreiber, vom jeweiligen Messstellenbetreiber bzw. von die Messung durchführenden Dritten gelieferten Angaben zugrunde. Der Kunde hat das Recht, monatliche, vierteljährliche bzw. halbjährliche Abrechnungen zu verlangen.

- 5.3 Rechnungen werden zu dem von E.ON Bayern Vertrieb angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch 2 Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
- 5.4 Bei Zahlungsverzug kann E.ON Bayern Vertrieb die Kosten für eine erneute Zahlungsaufforderung oder die Kosten, die dadurch entstehen, dass der Betrag durch einen Beauftragten eingezogen wird, pauschal berechnen. Dem Kunden ist gestattet, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Bei verspäteter Zahlung kann die E.ON Bayern Vertrieb Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinsatz berechnen.
- 5.5 Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigten gegenüber E.ON Bayern Vertrieb zu Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsvorweigerung nur,
 - 5.5.1 soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht, oder sofern
 - 5.5.2 a.) der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und b.) der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist.
- 5.6 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtung eine Überschreitung der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, wird der Betrag, der zu viel oder zu wenig berechnet wurde, erstattet oder nachentrichtet. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so wird der Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesungszeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung ermittelt. Die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zugrunde zu legen. Diese Ansprüche sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesungszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.
- 5.7 Änderungen der Bankverbindung müssen in Textform mitgeteilt werden.
- 5.8 Der monatliche Grundpreis ist für jeden Monat innerhalb des Abrechnungszeitraumes in voller Höhe zu bezahlen; dies gilt auch dann, wenn kein Strom abgenommen wird.

6 Lastschriftverfahren/Alternative Zahlungsweisen

- 6.1 Hat der Kunde für seine aus diesem Vertrag zu leistenden Zahlungen eine Lastschriftzugewandlung erteilt, stellt er sicher, dass die für einen problemlosen Lastschriftzugewandlung notwendige Deckung auf dem Konto vorhanden ist. Änderungen der Bankverbindung muss der Kunde unverzüglich mitteilen. E.ON Bayern Vertrieb ist berechtigt, dem Kunden die für jede Rücklastschrift entstehenden Rücklastschriftkosten zu berechnen.
- 6.2 Macht der Kunde anstelle der Erteilung einer Einzugsermächtigung von alternativen Zahlungsweisen, z. B. durch Überweisung, Gebrauch, entsteht für E.ON Bayern Vertrieb ein erheblicher Mehraufwand. Zur Abdeckung dieses Mehraufwands wird in diesem Falle ein Betrag von 15,00 €/Jahr abgerechnet.

7 Haftung

- 7.1 Für Schäden, die der Kunde durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung erleidet, haftet E.ON Bayern Vertrieb nicht, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt. E.ON Bayern Vertrieb weist darauf hin, dass in diesem Fall ein Anspruch gem. § 6 Abs. 3 S.1 StromGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden kann. § 6 Abs. 3 S.1 StromGVV lautet wie folgt: „Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, der Grundversorger von der Leistungspflicht befreit.“
- 7.2 Im Übrigen haftet E.ON Bayern Vertrieb nur für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. E.ON Bayern Vertrieb haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

8 Laufzeit und Kündigung

- 8.1 Wenn der Auftrag des Kunden vollständig ausgefüllt bis zum 15. eines Monats bei E.ON Bayern Vertrieb eingegangen ist, beginnt die Stromlieferung am 1. des übernächsten Monats bzw. zu dem vom Kunden genannten späteren Termin, nicht jedoch vor Beendigung seines bestehenden Stromlieferungsvertrages mit dem bisherigen Stromlieferanten. Sollte dieser nicht binnen 6 Monaten ab Eingang dieses Auftrages bei E.ON Bayern Vertrieb kündbar sein, sind der Kunde und E.ON Bayern Vertrieb berechtigt, den Stromlieferungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 8.2 Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt werden.
- 8.3 Wird der Bezug von Elektrizität ohne Kündigung in Textform eingestellt, so haftet der Kunde E.ON Bayern Vertrieb für die Bezahlung des Grundpreises und des Arbeitspreises in Höhe des von der Messeinrichtung angezeigten Verbrauchs und für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen.

9 Vertragsänderungen und Widerspruchsrecht

- 9.1 E.ON Bayern Vertrieb ist nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechtigt, die Vertragsbedingungen zu ändern. Vertragsänderungen werden jeweils zum Monatsbeginn und nach vorheriger Mitteilung an den Kunden wirksam. Die Mitteilung erfolgt in Textform mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung der Vertragsbedingungen unter Angabe des Zeitpunktes (Monatsbeginn) ab dem die geänderten Vertragsbedingungen gelten. Die Vertragsänderung gilt als durch den Kunden genehmigt, wenn der Kunde ihr nicht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung in Textform widerspricht. Auf diese Folge wird E.ON Bayern Vertrieb den Kunden besonders hinweisen. E.ON Bayern Vertrieb wird dem Vertrag die genehmigten Vertragsbedingungen ab dem angegebenen Monatsbeginn in der geänderten Fassung zu Grunde legen.
- 9.2 Ziffer 9.1 gilt nicht für die Änderung der Strompreise, der vereinbarten Leistungsinhalte, der Vertragslaufzeit und der Kündigungsregelung.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 E.ON Bayern Vertrieb darf sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.
- 10.2 Tritt an die Stelle von E.ON Bayern Vertrieb ein anderes Unternehmen in die aus dem Vertrag entstehenden Rechte und Pflichten ein, bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des Kunden. Jeder Vertragspartner kann mit Zustimmung des anderen Vertragspartners die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger übertragen. Es ist keine Zustimmung nötig, wenn der Dritte ein mit E.ON Bayern Vertrieb verbundenes Unternehmen i.S. d. §§ 15 ff. AktG ist.
- 10.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Stromlieferungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Gleiches gilt für die Änderung der Textformklausel.
- 10.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, dafür zu sorgen, dass die unwirksame Bestimmung nach Möglichkeit durch eine andere, dem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Bestimmung, ersetzt wird.

Stand: 1.9.2009